

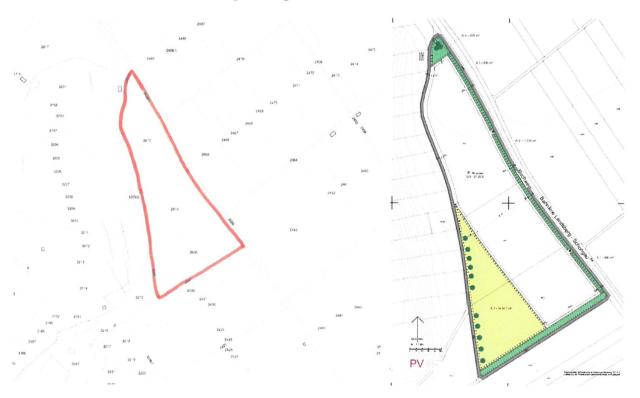
## Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen

Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 08.09.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen "Photovoltaik – Aqwiso" beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 2808, 2810 und 2811 der Gemarkung Denklingen.

Die betroffenen Flächen sind nachfolgend dargestellt:



Das Änderungsgebiet grenzt in der ungefähren Höhe des Lustberghofes westlich an die Bahnlinie an; dort befindet sich auch die Zufahrt zum Anwesen Wies 1.

Die Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaik – Aqwiso" auf den Flurstücken 2808, 2810 und 2811 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Diese Flächen sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan als "Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§ 1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) dargestellt werden.

Die Planungsarbeiten wurden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Ein Planungskonzept liegt vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in Darlegungsunterlagen bei der Verwaltung der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, Zimmernummer 4 wird hingewiesen. Diese Möglichkeit besteht während unserer Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung bis einschließlich 25.03.2022.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/ Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

## Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls ausliegt.

## Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 10.02.2022 Gemeinde Denklingen	angeheftet:
Andreas Braunegget Erster Bürgermeister	abgenommen: